A 006 DGB-Bezirksvorstand Berlin-Brandenburg
Lfd.-Nr. 1131

Novellierung des BetrVG § 61 Abs. 2 Satz 2

Der DGB setzt sich aktiv für die Abschaffung des § 61 Abs. 2 Satz 2 BetrVG ein, welcher besagt, dass Jugend und Auszubildendenvertreter/innen keine Doppelfunktion zusätzlich als Betriebsrat inne haben dürfen.

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Annahme als Material an den DGB-Bundesvorstand